

An die

**UNITI-Mitgliedsunternehmen  
AKADEMIE-Rundschreiben 37-2017**

Per E-Mail  
26.10.2017

2-ku



**Praxis-Seminar (3. Wiederholung):  
„Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungs-  
klassen gemäß AwSV“ am 08.03.2018 in Berlin**

**Kurz gesagt: Die Seminare „Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungs-  
klassen gemäß AwSV“ am 17., 18. und 19. Oktober 2017 wurden von den Teilnehmern/-innen  
hervorragend bewertet. Auf Grund der hohen Nachfrage und Priorität bieten wir einen weiteren  
Wiederholungstermin am 08. März 2018 in Berlin an. Referent ist Dipl. Chem. Bernd Simmchen.  
Bei Interesse empfehlen wir eine schnelle Anmeldung.**

Die neue „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)“ ist am  
**1. August 2017** in Kraft getreten. Mit der AwSV werden die Einstufungen nach der CLP-Verordnung  
(H-Sätze, M-Faktoren) als Basis für die WGK-Ermittlung eingeführt. Durch CLP und das AwSV-  
Bewertungssystem resultieren Änderungen bei der WGK-Einstufung und die Dokumentations-  
anforderungen wurden erweitert. **Bei den Seminaren im Oktober 2017 konnten viele Fragen zur  
rechtssicheren WGK-Einstufung für die Teilnehmer/-innen geklärt werden.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Seminare „Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen gemäß AwSV“  
am 17., 18. und 19. Oktober 2017 wurden von den Teilnehmern/-innen hervorragend bewertet.  
Auf Grund der hohen Nachfrage und der aktuell hohen Priorität bietet die UNITI einen weiteren  
Wiederholungstermin im März 2018 an:

**„Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen gemäß AwSV“  
am 8. März 2018, von 9.30 – ca. 16.30, im UNITI-Haus in Berlin**

**Bei Interesse empfehlen wir eine schnelle Anmeldung.**

**Bei den AwSV-Seminaren im Oktober 2017 konnten viele Fragen zur Vorgehensweise bei der WGK-Einstufung und der Rechtssicherheit der Wassergefährdungsklassen für die Teilnehmer/-innen geklärt werden.**

Die neue bundeseinheitliche „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)“ ist am 1. August 2017 in Kraft getreten. Die AwSV definiert u.a. die Anforderungen zur Einstufung wassergefährdender Stoffe und Gemische in Wassergefährdungsklassen (WGK) sowie als allgemein wassergefährdend (neu!) und löst die bisherigen Regelungen der VwVwS ab. Mit der AwSV werden die Einstufungen nach der CLP-Verordnung (H-Sätze, M-Faktoren) als Basis für die WGK-Ermittlung eingeführt. Durch CLP und das AwSV-Bewertungssystem resultieren Änderungen bei der WGK-Einstufung. Zusätzlich wurden die Dokumentationsanforderungen zur WGK-Ermittlung erweitert.

Das Seminar ist für alle Firmen von Relevanz, die in ihren Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen und Gemischen umgehen und Stoffe und Gemische in WGK einstufen. Die Selbsteinstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen ist mit Sorgfalt durchzuführen und die legalen Vorgaben der AwSV sind zu beachten. Die rechtssichere Einstufung in Wassergefährdungsklassen ist sowohl für die Bewertung der eigenen Anlagen als auch für die Weitergabe der WGK-Information von gelieferten Produkten an Kunden von Bedeutung. Nach der TRGS 220 ist die WGK in Abschnitt 15 des deutschen Sicherheitsdatenblatts anzugeben.

**Referent ist Dipl. Chem. Bernd Simmchen**, Inhaber der Firma SimmChem Software. Herr Simmchen verfügt über eine anerkannte Expertise auf dem Gebiet der Einstufung von Chemikalien und hat sich auch im Detail mit der Einstufung in Wassergefährdungsklassen befasst sowie eine entsprechende Software entwickelt.

Wir haben mit Herrn Simmchen ein spezifisches Seminarprogramm abgestimmt, in dem auch UBA-Antworten auf spezifische Fragestellungen zur WGK-Einstufung berücksichtigt wurden. In praxisnahen Übungen zur WGK-Einstufung (Additivpaket und Getriebeöl, Kühlschmierstoffkonzentrat und Anwendungsmischungen, etc.) wird das vermittelte Wissen angewendet.

### **Seminar-Inhalte:**

#### **Wasserrechtliche Grundlagen**

- Wasserhaushaltsgesetz
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
  - Anwendungsbereich, Ausnahmen, Begriffsbestimmungen, Inhalte

#### **Wassergefährdungsklasse und Anforderungen an Anlagen inkl. bestehende Anlagen**

### **Grundsätze der Einstufung in Wassergefährdungsklassen**

- Bewertungssystem
  - nicht wassergefährdend (nwg), Wassergefährdungsklassen (WGK 1, 2 und 3), allgemein wassergefährdend (awg)
- Definition allgemein wassergefährdende Stoffe
- Selbsteinstufung und Dokumentation für Stoffe und Gemische
- Entscheidungen durch das Umweltbundesamt
- UBA-Datenbank Rigoletto
- Bestehende und veröffentlichte Einstufungen
- Auswirkungen/Änderungen durch CLP
- Mitteilungs- und Aktualisierungspflichten
- Vollzug und Sanktionierung

### **Einstufung von Stoffen**

- Basisdatensatz
  - Säugertoxizität, Aquatische Toxizität, Biologische Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotenzial
- Bewertungspunkte und Vorsorgepunkte
- Anforderungen an nicht wassergefährdende Stoffe
- **Übung zur Einstufung von Stoffen**

### **Einstufung von Gemischen**

- Rechnerische Ableitung aus den WGK der enthaltenen Stoffe
  - Mischungsregeln, Einfluss des M-Faktors
  - Gemisch in flüssigen Gemischen
- Anforderungen an nicht wassergefährdende Gemische
- WGK-Ableitung aus am Gemisch gewonnenen Prüfdaten
- **Übungen zur Einstufung von Gemischen (Additivpaket und Getriebeöl, Kühlschmierstoffkonzentrat und Anwendungsmischungen, Auswirkung der WGK-Änderung)**

### **Software-Beispiel zur WGK-Einstufung**

**Das Seminar gilt als Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde gemäß Anhang II von REACH.** Die Teilnehmer/-innen erhalten eine entsprechende Teilnahmebescheinigung.

### **Zielgruppe:**

Das Seminar richtet sich an Firmen, die in ihren Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen und Gemischen umgehen und Stoffe und Gemische in WGK einstufen. Zielgruppe sind insbesondere Personen, die für die Selbsteinstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen und für die Weitergabe der WGK-Information (im Sicherheitsdatenblatt) von gelieferten Produkten an Kunden zuständig sind.

Wir werden das Seminar ab einer Mindestteilnehmerzahl durchführen.



## UNITI-Mineralöltechnologie GmbH

Um auf spezifische Fragestellungen der Teilnehmer gezielt eingehen zu können, bitten wir um Verständnis, dass die Teilnehmerzahl limitiert ist.

**Seminartermin:** 08. März 2018  
**Veranstaltungsdauer:** 9.30 bis ca. 16.30 Uhr  
**Veranstaltungsort:** UNITI-Haus  
Jägerstraße 6, 10117 Berlin  
Tel: +49 (30)755 414-344, Fax: +49 (30)755 414-474

### **Teilnahmegebühr inklusive Business Lunch, Tagungsgetränken und Tagungsunterlagen:**

UNITI-Mitglieder	€ 345,-- + 19% MwSt.
Nichtmitglieder	€ 415,-- + 19% MwSt.

**Spätester Anmeldeschluss ist der 2. Februar 2018 (hier eingehend).** Bei Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl werden weitere Anmeldungen auf einer Warteliste vermerkt. Bei Absagen, die nach dem **5. Februar 2018** erfolgen, müssen wir die volle Teilnahmegebühr in Rechnung stellen.

**Zimmerreservierung\*\*:** Mercure Hotel Berlin Mitte, Luckenwalder Str. 11,  
10963 Berlin, Tel.: +49 30 5165130, Fax: +49 30 516513600  
E-Mail: H4988@accor.com  
**Preis EZ, 07.-08.03.18:** € 129,00 inkl. Frühstück pro Nacht  
**Stichwort:** AwSV  
**Reservierungsschluss:** 07. Februar 2018

\*\* Siehe Reservierungsfax anbei, bitte direkt an das Hotel senden.

**Weitere Informationen und Anmeldung:** <http://www.uniti.de/akademie>

Alle Teilnehmer/-innen erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung eine Anmeldebestätigung sowie eine Anfahrtsskizze zum Hotel und zum Tagungsort.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Melanie Kubatzki unter Tel.: +49 30 755 414-344 oder per E-Mail an [kubatzki@uniti.de](mailto:kubatzki@uniti.de).

Mit freundlichen Grüßen

**UNITI-Mineralöltechnologie GmbH**

Dipl.-Ing. Edwin Leber

Dr. Ralf Michael

**Anlagen**